

Miscellen.

Leipzig, 18. Septbr. Authentischen Mittheilungen zufolge, die wir aus Paris erhalten, sind die Hindernisse innerer und äußerer Art, welche bis jetzt dem Forterscheinen der Memoiren Guizot's entgegenstanden, nunmehr beseitigt, und steht die Ausgabe des zweiten Bandes für Anfang November bevor. Bekanntlich erscheinen die Memoiren gleichzeitig in Paris, bei Michel Lévy Frères, und in Leipzig, bei F. A. Brockhaus. (Dtsch. Allg. Ztg.)

○ Leipzig, 12. Sept. Wenn ich heute eine Idee zur Ausführung anrege, glaube ich, im Sinne vieler zu sprechen. Der Wunsch, welchen ich im Privatgespräche oft anhörte, und dessen Inslebentreten von guten Folgen begleitet sein wird, ist die Gründung eines Journalcirkels aller ausländischen Buchhändlerblätter, welche in einem Zimmer der Börse alltäglich oder nur an einigen Abenden der Woche von 6 bis 10 Uhr zur Benutzung auszulegen wären. Die buchhändlerischen Hilfsmittel und die Ausgaben dafür haben so überhand genommen, daß die Anschaffung von Zeitungen dieser Art gänzlich unterbleibt, obgleich die Kenntniß fremder Literatur für Jeden von unberechenbaren Folgen sein kann. Daß das Vorhandensein eines solchen Cirkels für uns Buchhändler von Wichtigkeit ist, bedarf wohl keiner Auseinandersetzung; deswegen möchte ich die Bitte aussprechen, der geachtete Vorstand des Leipziger Buchhandels möchte die Errichtung des Cirkels übernehmen, dessen Besitz Leipzig zu besonderer Ehre gereichen würde.

Wien, 8. Sept. Es ist hier und da die Rede davon gewesen, daß man in Bezug auf die Besteuerung der Presse noch einen Schritt weiter zu gehen gedenke, als es durch das geltende Zeitungsstempelsteuergesetz bereits geschehen, daß ein Gesetz in Aussicht stehe, welches auch die nicht-politische periodische Presse der Stempelsteuer unterstelle. Es mag dahin gestellt bleiben, ob in dieser Beziehung bereits amtliche Verhandlungen eingeleitet sind, es unterliegt aber kaum einem Zweifel, daß eine solche Maßregel sehr eindringlich angeregt ist, und man macht, wie ich glaube, folgende Gründe dafür geltend. Zunächst würde sie eine neue, nicht unbedeutende finanzielle Quelle eröffnen. Je ernster der Staat es sich angelegen sein läßt, sein Finanzwesen gründlich und dauernd zu ordnen, desto mehr muß er darauf bedacht sein, alle diejenigen Objecte zu einer Steuer heranzuziehen, welche eine solche, ohne daß höhere Interessen darunter leiden, zu tragen im Stande sind. Es kommt dazu, daß eine Besteuerung auch der nicht-politischen Blätter fast als ein Act der Gerechtigkeit gegen die bereits besteuerte politische Tagespresse erscheint. Es ist in concreto schwer auseinander zu halten, was in das Gebiet der politischen und der nicht-politischen Thatsachen oder Erörterungen fällt, und alle die kleinen Blätter, deren Programm, um der Stempelsteuer zu entgehen, die ganze Politik über Bord geworfen, regalliren ihr Publicum unter allerlei Rubriken genau mit denselben Notizen, höchstens etwas kürzer gefaßt, welche die politischen Zeitungen bringen, also, da sie stempelfrei und mithin wesentlich billiger sind, auf Kosten dieser politischen Zeitungen. Endlich aber ist nicht außer Acht zu lassen, daß die Stempelsteuer nicht lediglich als eine finanzielle Maßregel aufgefaßt wird. Es lag ihr wesentlich auch die Absicht zum Grunde, den demoralisirenden Einflüssen der Unzahl der kleinen Blätter zu steuern, welche auf den verderbten Geschmack, auf die Vorurtheile, auf alle schlechten Leidenschaften der großen Masse speculirten und Tag für Tag die Moral eben jener Schichten der Gesellschaft lockerten und fälschten, deren sittliche Hebung und Stärkung das unausgesetzte Streben und das dringendste Interesse des Staates ist. Diese Absicht der Gesetzgebung ist nicht erreicht. Die große politische Tagespresse in Oesterreich bedurfte eines Coërcitivs nicht; sie durfte und darf sich, wenn man die gegebenen Verhältnisse berücksichtigt, kühn jeder andern Presse zur Seite stellen;

ihr fehlte und fehlt es, mit sehr wenig Ausnahmen, weder an sittlichem Ernst, noch an politischer Einsicht. Und doch hat die Stempelsteuer nur diese Presse getroffen. Alle die kleinen Schmutz- und Skandalblätter, die von dem täglichen Rehrich der Deffentlichkeit nicht bloß ein kärgliches Dasein fristen, sondern ein lustiges Schmarogerleben führen, deren Domäne die Schenke ist, das Gefängniß und der Galgen, deren Helden glänzende Gauner sind und geschminkte Mezen, schurkenhafte Reiche und tugendhafte Arme — alle diese kleinen Blätter dringen nur um so tiefer in das eigentliche Volk, seitdem ihm dieser Brodkorb der politischen Presse höher gehängt ist. Hier hofft man durch die Stempelsteuer Abhilfe zu schaffen, dieser „Grasel“-Presse hofft man ein Ende zu machen. Was einzeln Tüchtiges darunter vorhanden, wird leben und gedeihen, wird fröhlicher noch leben und gedeihen, wenn das Unkraut ausgejätet ist. (Allg. Ztg.)

Die Frage, ob eine Zeitschrift zur Aufnahme einer von ihr beanstandeten Anzeige gezwungen werden könne, ist neulich in Paris zur gerichtlichen Untersuchung gelangt. Die „Presse“ nämlich weigerte sich, eine marktstreuerische Anzeige der Schrift „Les Conspirateurs de l'Angleterre, par C. de Bussy“ gegen Bezahlung der üblichen Insertionsgebühren aufzunehmen, und wurde deshalb von deren Verlegern, unter Forderung eines Schadenersatzes von 10,000 Fr., verklagt. Das Erkenntniß lautete jedoch gegen die Kläger, und zudem hatten sie auch die Gerichtskosten zu tragen.

Das englische Athenäum schreibt mit Bezug auf die Nachricht eines amerikanischen Blattes, daß Dr. Livingstone von Murray 2000 £. von dem Ertrage der ersten Auflage von 12,000 Exempl. seines Reisewerks empfangen, und Murray ihm bei Veranstaltung der zweiten Auflage ein Drittel des Gewinns versprochen habe: „Murray rechnete nicht den muthmaßlichen Gewinn aus, sondern bezahlte überhaupt 2000 Guineen, und anstatt eines Dritttheils des Ertrags von den späteren Auflagen sicherte er dem Verfasser zwei Dritttheile zu.“ Es ist ungewiß, ob die Verbreitung solcher Nachrichten wie die bemerkten, wofern sie nicht von bester Hand kommen, nicht dazu geeignet ist, den Interessen der Autoren sowie der Verleger mehr Schaden als Nutzen zu bringen. Solche Uebereinkommen sind Gegenstände privater Art, und, so interessante Beiträge sie auch zur Literargeschichte bilden mögen, so sollten sie doch besser als solche geachtet werden, bis der geeignete Zeitpunkt zu ihrer authentischen Mittheilung kommt, welche ihre Richtigkeit über allen Zweifel erhebt. (The Publish. Circul.)

Aus Warschau, 4. Sept. bringt die Allg. Ztg. betreffs ihrer neulichen Mittheilung über die russische Censur (Börsenbl. Nr. 114.) die nachstehende Berichtigung: Der für die Milde hiesiger Censur angeführte Beweis dürfte selbst Censoren ein Lächeln entlocken; denn daß Confiscationen unnöthig sind, wo eine präventive Censur allem Mißbrauch wehren muß, ist unschwer einzusehen. Die Einsendungen hiesiger Berichterstatte, auch desjenigen, der Ihnen diese Milde gerühmt, werden Ihren Abonnenten ziemlich häufig — beim fraglichen Bericht wieder theilweise — mit Druckschwärze überkleidet vorgelegt.

Briefwechsel.

Herrn H. R. in G. — Ihre öffentliche Anfrage, ob in Preußen auch die Musikalienhändler eine Prüfung zu bestehen haben, wie solche für Buchhändler und Buchdrucker vorgeschrieben ist, bildet keinen Gegenstand zur Erörterung im Börsenbl., sie ist rein persönlicher Art und daher nur als Inserat zulässig.

Herrn X. in G. — In Folge Ihrer Aufforderung im Börsenbl. vom 2. Aug., sich für oder gegen die Begründung eines officiellen Wahlzettels neben dem Börsenbl. zu erklären, haben wir bis heute im Ganzen elf Stimmen mit für empfangen; unter solchen Umständen glauben wir von der namentlichen Aufführung derselben bis auf weiteres absehen zu müssen.